

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Miriam Staudte (GRÜNE)

**Wieso kürzt die Landesregierung die Finanzmittel der Niedersächsischen Tierseuchenkasse?**

Anfrage der Abgeordneten Miriam Staudte (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 22.12.2021

Seit 1966 ist die Niedersächsische Tierseuchenkasse (TSK) als Anstalt des öffentlichen Rechts für die Entschädigung von Tierhaltenden verantwortlich, deren Tiere aufgrund von Seuchen getötet werden mussten. Sie untersteht gemäß § 10 Abs. 1. Satz 1 des Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (AGTierGesG) der Aufsicht durch das Fachministerium und soll grundsätzlich „ihre Leistungen für Tiere einer Art aus den Beiträgen für diese Tierart decken“ (§ 14 Abs. 5 AGTierGesG).

Neben den Zahlungen im Seuchenfall ist vor allem die vorbeugende Tierseuchenbekämpfung eine wichtige Aufgabe, um frühzeitig Gefahren erkennen und bekämpfen zu können. Diese Aufgabe wurde der TSK vom Land per Gesetz übertragen. Gleichzeitig hat das Land als Anstaltsträger die Aufgabe, dafür die nötigen finanziellen Mittel zu 50 % bereitzustellen.

Am 15.11.2021 war der Haushalt der TSK für das Haushaltsjahr 2022 mittels Erlass der Landesregierung genehmigt worden. Darin enthalten war auch eine Beteiligung des Landes für die vorbeugende Tierseuchenbekämpfung in Höhe von 5 985 850 Euro als Einnahmeposition. Die Höhe entsprach in etwa dem Istwert des Jahres 2020 und war somit niedriger, als es der Haushaltsplanentwurf für die Jahre 2022 und 2023 mit jeweils 6,25 Millionen Euro (0902 [671 81-2] 523) vorsah.

Drei Wochen nach der Genehmigung des Haushaltes durch das Landwirtschaftsministerium (ML) erklärte das Fachministerium mit Schreiben vom 07.12.2021, dass nun kurzfristig „eine Kürzung der Mittel für vorbeugende Seuchenbekämpfungsmaßnahmen um 2 Millionen Euro vor(ge)sehen“ sei, die seitens des ML „notgedrungen mitgetragen“ würde. Zur Begründung wurden ausschließlich „einbrechende Steuereinnahmen und ungeplante Mehrausgaben infolge der anhaltenden Corona-Pandemie“ genannt und wurde zudem darauf hingewiesen, dass „die betreffenden Mittel (...) in den letzten Jahren durchgehend nicht vollständig und zum Teil in erheblichem Umfang nicht abgerufen worden“ seien.

In der technischen Liste der regierungstragenden Fraktionen, in der dieser Kürzungsvorschlag erstmals öffentlich wurde, ist unter „Bemerkungen“ zur Begründung „Einsparung zugunsten der Kofinanzierung von Bundesmitteln für den Sonderrahmenplan ‚Förderung der ländlichen Entwicklung‘ (Kapitel 0904 Titel 887 61)“ angegeben.

Auch bei der Haushaltsposition 0902 (698 11-7) 523 „Erstattungen an die Tierseuchenkasse für Entschädigungen i. R. d. Tierseuchenbekämpfung“ gab es durch die Einbringung der technischen Liste Kürzungsvorschläge, die letztlich von den regierungstragenden Fraktionen im Haushaltsplenum des Landtages beschlossen wurden. Statt der ursprünglich geplanten 700 000 Euro sind nun nur noch 400 000 Euro für das Jahr 2022 veranschlagt.

Andere Bundesländer verfolgen an dieser Stelle eine entgegengesetzte Strategie und fahren ihre Kofinanzierungsanteile für die Tierseuchenkassen hoch. So erklärte das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten am 15.12.2021: „Angesichts der derzeit sehr angespannten Marktsituation in der Schweinehaltung wird die Staatsregierung im nächsten Jahr die Beiträge zur Tierseuchenkasse für die Ferkelerzeuger in voller Höhe übernehmen.“ (<https://www.stmelf.bayern.de/service/presse/pm/2021/290747/>)

1. Wie hoch waren die Mittelansätze der Tierseuchenkasse für vorbeugende Seuchenbekämpfungsmaßnahmen in den letzten zehn Jahren jeweils?

2. Wie groß war in den letzten zehn Jahren jeweils der Anteil des Landes an den Mitteln zur vorbeugenden Seuchenbekämpfung?
3. Wie viele der in der Antwort auf Frage 1 aufgelisteten Mittel wurden in den jeweiligen Jahren nicht abgerufen?
4. Wurden nicht abgerufene Gelder in das Folgejahr übertragen, bzw. wie wurden diese verwendet?
5. Wurde bereits ein Antrag auf Übertragung der im Jahr 2021 nicht abgerufenen Mittel gestellt?
6. Falls ja, wann ist mit einer Entscheidung zu rechnen, bzw. wie ist die Entscheidung ausgefallen?
7. Falls nein, wann wird dieser Antrag gestellt?
8. Seit wann ist bekannt, dass die Tierseuchenkasse in den Jahren 2022 und 2023 mit weniger Geld zu rechnen hat?
9. Wie kommt es, dass der Haushalt noch im November 2021 durch das ML genehmigt wurde und die Kürzung erst wenig später per Schreiben angekündigt wurde?
10. Was ist der formale Grund für die Kürzungen der Gelder, und warum werden an verschiedenen Stellen unterschiedliche Begründungen genannt?
11. Wie soll/wird die Tierseuchenkasse die fehlenden 2 Millionen Euro für vorbeugende Tierseuchenbekämpfung kurzfristig decken?
12. Welche Auswirkungen hat dies auf die Beträge der Tierhaltenden in Abhängigkeit von den Tierarten?
13. Wie bewertet die Landesregierung die Kürzungen bei der Tierseuchenkasse insgesamt vor dem Hintergrund, dass andere Länder ihre Zuschüsse erhöhen?